

Bindeglied

Die Delegierten bekleiden für den LSO eine unverzichtbare Schlüsselstelle. An der gut besuchten DV gaben sie grünes Licht bei den geschäftlichen Anträgen.



Fotos: Hansjörg Sahli

Sprachen der Geschäftsleitung des LSO ihr Vertrauen aus und sind eine wichtige Stütze für den Verband: die Delegierten.

Ein erfreulicher und wichtiger Aufmarsch! LSO-Präsident Mathias Stricker bedankte sich bei den 124 anwesenden Delegierten für ihre Teilnahme und führte nach dem launigen Grusswort der Egerkingen Gemeindepräsidentin, Johanna Bartholdi, zügig durch die Traktanden. Delegierte sind das direkte und persönliche Bindeglied der LSO-Geschäftsleitung zu den Lehrpersonen in den Schulhäusern. Sie leiten Informationen an Teammitglieder weiter, geben Material ab und halten Teamlisten à jour; sie motivieren Nicht-LSO-Mitglieder zum Beitritt in den Verband und vertreten ihr Schulhaus an der DV; sie hängen KLT-Plakate auf und fordern das Team zum Besuch des KLTs auf; sie unterhalten eine LSO-Info-Pinnwand im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer und erheben Rückmeldungen zu aktuellen Themen, die sie dem LSO weiterleiten.

Indem die Delegierten der Anpassung des Reglements «Aufgaben der Delegierten» zustimmen, ist es der Geschäftsleitung des LSO künftig möglich, das wichtige Bindeglied zwischen Basis und Verbandsleitung noch gezielter zu nutzen.

Verbesserte Rahmenbedingungen

Cristina Mattiello, Mitglied der Geschäftsleitung des LSO und Präsidentin der Fraktion Zyklus 2, informiert über den Stand in Fragen der Klassengrössen und Klassenleitungsentlastung. Der LSO hatte sich in internen Arbeitsgruppen über einen längeren Zeitraum mit Fragen zu Klassengrössen und Heterogenität auseinandergesetzt und dazu ein Argumentarium zusammengestellt. In den Gesprächen mit dem VSA und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter sei man zum Schluss gekommen, dass Themen wie «Klassengrössen» oder «Klassenleitungsentlastung» koordiniert angegangen werden müssten. «Im Dezember soll eine gemeinsame Absichtserklärung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kommuniziert werden», sagte Cristina Mattiello.

Ausserschulische Berufserfahrungen

Sollen ausserschulische Berufserfahrungen bei der Festlegung der Erfahrungsstufen berücksichtigt werden? Geht es nach dem LSO, lautet die Antwort ja. Entsprechend hat sich der Verband beim neuen Volksschulgesetz erfolgreich für die Streichung

des Paragraphen stark gemacht, wonach ausschliesslich schulische Erfahrung anerkannt wird. «Aufgrund eines Verordnungsvetos im Kantonsrat verzögert sich die Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes und damit die neue Regelung zur Festlegung der Erfahrungsstufen», informierte Roland Misteli.

Lohneinreihung PH-Studierende

Da PH-Studierende über deutlich höhere Qualifikationen für das Unterrichten verfügen als Studierende einer Fachrichtung ohne pädagogisch-didaktische Inhalte, sollen sie lohnmassig bessergestellt werden. Konkret stellte der LSO in der GAVKO den Antrag, dass PH-Studierende nur drei statt wie heute sechs Lohnklassen tiefer besoldet werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der LSO wird durch Roland Misteli in der GAVKO vertreten, der Geschäftsführer ist Mitglied der GAVKO-Kommission.

Neue Mitgliederkategorien: PH-Studierende und Schulhilfen

Mathias Stricker spannt den Faden von Roland Misteli weiter. Wie wertvoll der Einsatz von PH-Studierenden und Schulhilfen im Schulalltag der Regelschulen sei, hätten Corona und der Lehrpersonenmangel deutlich gemacht. «Der LSO hat deshalb zwei neue Mitgliederkategorien definiert, wir heissen interessierte PH-Studierende und Schulhilfen im Verband herzlich willkommen.»

Social Media und andere Kommunikationskanäle

Anna Annaheim, Mitglied der LSO-Geschäftsleitung und Präsidentin der Fraktion Zyklus 1, informierte über die Kommunikation des LSO. «Soziale Plattformen nehmen einen immer grösseren Stellenwert

ein. Eine Arbeitsgruppe hat sich diesem Thema angenommen.» Im Januar wird der LSO eine Befragung zur Mediennutzung und den Kommunikationskanälen des LSO vornehmen. «Um ein breites Bild zu erhalten, freuen wir uns, wenn sich möglichst viele Mitglieder beteiligen.» Ergänzend verwies Mathias Stricker auf die stark steigenden Papier- und Energiepreise, die insbesondere beim Schulblatt spürbar ins Gewicht fallen und allenfalls Massnahmen nötig machen.

Geschäftsprogramm

Mathias Stricker stellte das reiche Geschäftsprogramm 2022/23 vor, das von den Delegierten einstimmig genehmigt wurde. An dieser Stelle sei exemplarisch auf einige Schwerpunkte hingewiesen. So will der LSO unter dem Punkt «Anstellung und Besoldung» neben der bereits erwähnten Klassenleitungsentlastung und der Anrechnung von ausser-schulischen Erfahrungen die Lohnwirksamkeit von Zusatzqualifikationen erwirken.

Weitere Schwerpunkte sind der Dauerbrenner Lehrpersonenmangel und in diesem Zusammenhang die Ausbildung an der PH FHNW, bei der der LSO seit Langem Handlungsbedarf ortet. Auf dem Stellenmarkt führt die Abwählpflicht von Fächern während des Studiums an der PH FHNW zu einer Benachteiligung der Abgängerinnen und Abgänger der PH FHNW gegenüber anderen PH-Studierenden. Spätestens nach dem Referat von Michael Merker (siehe Seite 28) wurde den Anwesenden zudem bewusst, dass das Fehlen des Brevets für den Schwimmunterricht im Rahmen der Ausbildung an der PH FHNW gravierende Folgen haben kann.

Ein weiterer Schwerpunkt im Geschäftsprogramm des LSO ist die Ausgestaltung des Zyklus 1 mit der neuen Beurteilung. Zu diskutieren gibt etwa das neue Kurzprotokoll des Standortgesprächs. «Die aktuelle Situation ist unbefriedigend und unübersichtlich», pflichtete Anna Annaheim einem Votum einer Delegierten bei.

Die Spezielle Förderung bleibt ebenfalls ein Dauerthema. Hier wartet der LSO auf den Schlussbericht der Evaluation, um Optimierungsmassnahmen fordern zu können.

News aus dem LCH

Der LSO freute sich, dass Daniel Gebauer von Seiten des LCH an der Delegiertenversammlung Einblick in die aktuellen Themen des Dachverbands gab. Auch im LCH sei der Lehrpersonenmangel omnipräsent, sagte Gebauer und unterstrich die grosse Bedeutung, die den kantonalen Verbänden im Umgang mit dieser Problematik zukommt: «Die kantonalen Sektionen sind stark gefordert. Der LCH ist bestrebt, den Mitgliederorganisationen beratend zur Seite zu stehen und allfällige Massnahmen auf nationaler Ebene zu koordinieren.» Wichtig sei es, gegenüber «abstrusen Ideen» sogenannter Bildungsexperten und -expertinnen kritisch und wachsam zu bleiben.

Daniel Gebauer skizzierte weitere aktuelle Themen des LCH: die Zusammenarbeit der Dachverbände LCH und SER, die Vernehmlassung zum Berufsbild und zu den Standerregeln oder das Positionspapier mit Gelingensbedingungen für eine inklusive respektive integrative Schule.

Ein grosser Dank

Die Lebendigkeit der diesjährigen Versammlung in Egerkingen, das aktive Mitdenken, die interessanten Fragen und anregenden Rückmeldungen und die facettenreichen Ansprachen machten die Delegiertenversammlung einmal mehr zu einem wertvollen Austauschgefäss. Vielen Dank im Namen der Geschäftsleitung des LSO!

grünes Licht

Die Delegiertenversammlung genehmigte folgende geschäftlichen Traktanden: Protokoll DV 2021, Rechnung 2021/22, Geschäftsbericht 2021/22, Geschäftsprogramm 2022/23, Budget 2022/23 sowie die Mitgliederbeiträge, die für das Jahr 2023/24 gleich bleiben. Neben der Anpassung des Reglements für die Delegierten wurden die Sitzungsgelder angepasst, die seit 1997 unverändert 50 Franken betragen. Die Delegierten folgten dem Antrag der GL und erhöhten die Sitzungsgelder um zehn Franken. Dies als Ausdruck der Wertschätzung und in Anpassung an die Teuerung.

SUSANNE SCHNEIDER
Redaktorin Schulblatt



Führte durch den Versammlungsnachmittag: LSO-Präsident Mathias Stricker



Präsentierte unter anderem die Rechnung und das Budget: LSO-Geschäftsführer Roland Misteli



Gab Einblick in die Themen des LCH: Daniel Gebauer.

«Bei strafrechtlicher Verantwortung steht die Schule nicht für Lehrpersonen ein»

Ein Gefühl für Recht und Rechtsprechung ist für Lehrpersonen unverzichtbar. Das Referat von Michael Merker an der DV des LSO leistete hierzu einen wichtigen Beitrag.

Eine Lehrperson führt mit ihren 18 Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht im Hallenbad durch. Die Schulleitung ist informiert und gibt grünes Licht. Wie das Referat von Rechtsanwalt Michael Merker den Delegierten unmissverständlich vor Augen führte, kann ein Unfall straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben – und zwar für die Lehrperson und nicht für die Schulleitung. «Damit Sie beurteilen können, wie Sie sich verhalten und worauf Sie achten müssen, brauchen Sie ein Gefühl für das Recht und die Rechtsprechung», so der Referent, der als Co-Autor den LCH-Leitfaden «Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf» (siehe Kasten) verfasst hat. Das eindrückliche Referat wurde vom LCH unterstützt, der sich zur Hälfte an den Kosten beteiligte. Die Praxisbeispiele, die der Fachmann für Haftungsfragen beizog, stiessen beim Publikum auf grosses Interesse und lösten viele Fragen aus. So etwa: Verletzt eine Lehrerin ihre Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, wenn sie mit der Einwilligung der Schulleitung Turnunterricht erteilt, obwohl sie Sport in ihrem PH-Studium abgewählt hat? Oder: Wie kann sich ein Lehrer absichern, der sich mit seiner Klasse zwecks Vorbereitung auf die Veloprüfung in den Strassenverkehr begeben will? Und auch: Kann es für die hauptverantwortliche Lehrperson eines Schneesporthaus strafrechtliche Konsequenzen haben, wenn ein Kind verunglückt, das von einem Leiter ohne J&S-Ausbildung unterrichtet wurde?

Der engagierte Austausch zwischen den Delegierten und dem Referenten machte deutlich, wie gross das Bedürfnis der Lehrpersonen nach gezielter Information ist.

Wer etwas nicht weiss, muss sich informieren. Und wer etwas nicht kann, muss es lassen.

Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
Damit Lehrpersonen ihren Berufsauftrag professionell umsetzen können, benötigen sie zwingend gute Kenntnisse über ihre rechtliche Verantwortlichkeit. Wann aber verletzt eine Lehrperson ihre Aufsichts- und Sorgfaltspflicht? Für das Gericht sind laut Merker drei Fragen von Relevanz: War die Gefahr voraussehbar? War sie vermeidbar? Wurde ein unerlaubtes Risiko in Kauf genommen? Im Falle des Hallenbadbesuchs etwa gelte es, sich an die SLRG-Empfehlungen zu halten. «Wer bestehende Richtlinien ignoriert, hat Mühe, genügend Sorgfalt nachzuweisen», lautete das Fazit des Experten Michael Merker. Die Krux: Nicht immer lassen sich bestehende Richtlinien mit den Vorgaben der Schulen in Übereinstimmung bringen. Und so sind Lehrpersonen beim Schwimmunterricht, bei Schulreisen, Exkursionen oder Klassenlagern auf Begleitpersonen angewiesen. Mehr noch: Sie sind verpflichtet, die Begleitpersonen sorgfältig auszuwählen, sie zu instruieren und zu überwachen. Diese Vorgaben im Alltag umzusetzen, kann indes ein schwieriges Unterfangen sein – längst nicht immer stehen ausreichend qualifizierte Begleitpersonen zur Verfügung. Im Falle

Aufsichts- und Sorgfaltspflicht

ein Unglücks kann dies verheerende Folgen für die Lehrpersonen haben. «Wenn es um strafrechtliche Verantwortung geht, stehen der Schulträger oder die Schule nicht für die Lehrperson ein», so die eindringliche Botschaft von Michael Merker. Und dennoch stehe man als Lehrperson nicht immer mit einem Bein im Gefängnis, wie das von gewissen Medien gerne kolportiert werde. «Schulreisen und andere Unternehmungen sind nicht in erster Linie ein juristisches Problem, denn die Verantwortlichkeiten sind einigermassen klar geregelt und entsprechen dem gesunden Menschenverstand, was man von den Urteilen nicht immer behaupten kann.»



«Lehrpersonen müssen Kenntnisse von ihren rechtlichen Verantwortlichkeiten haben», sagt Rechtsanwalt Michael Merker.

Wer bestehende Richtlinien ignoriert, hat Mühe, genügend Sorgfalt nachzuweisen.

Nachdenklich stimmte die Delegierten auch die Frage, wann die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht einer Lehrperson beginnt. Dazu Michael Merker: «Diese setzt bereits ein,

wenn die Schülerinnen und Schüler in die Obhut der Schule übergeben werden, also nicht erst bei Unterrichtsbeginn.»

Pragmatische Ratschläge

Michael Merker gab den Anwesenden einprägsame pragmatische Ratschläge mit auf den Weg.

- Wer etwas nicht weiss, muss sich informieren. Und wer etwas nicht kann, muss es lassen.
- Verzichten Sie auf Aktivitäten, bei denen Sie im Fall der Fälle kaum etwas tun können – beim Schwimmen in einem Fluss kann man nicht helfen.
- Sagen Sie nein, wenn Sie zum Beispiel bei einem Ausflug etwas durchführen sollen, was Sie nicht beherrschen.

mehr Infos

Merkblatt VSA: Schwimmunterricht und Aktivitäten im und am Wasser

Im Bewusstsein, dass im und am Wasser besondere Vorsicht geboten ist, reichte LSO-Präsident Mathias Stricker 2020 im Kantonsrat einen Auftrag ein, der eine Handreichung für Lehrpersonen forderte. Vor diesem Hintergrund erstellte das Volksschulamt unter Mitarbeit des LSO das «Merkblatt Schwimmunterricht und Aktivitäten im und am Wasser». Der QR-Code führt Sie zum Merkblatt:



mehr Infos

Leitfaden LCH: Rechtliche Verantwortlichkeiten von Lehrpersonen im Beruf

Der 2021 erschienene Leitfaden beschreibt auf 32 Seiten wichtige Bereiche, in denen Lehrpersonen haften können, und konkretisiert diese anhand von gerichtlich beurteilten Einzelfällen aus der Rechtspraxis. LCH-Mitglieder bezahlen für die gedruckte Form 24.80 Franken, für das e-Book PDF zum Download 19.80 Franken. Bestellung: www.LCH.ch/webshop → Publikationen LCH

SUSANNE SCHNEIDER
Redaktorin Schulblatt